

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/225/2021

öffentlich

Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	16.11.2021	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Die Geschäftsordnung stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften dar, die nur die im Interesse landeseinheitlicher Verfahrensweise wichtigen Regelungen enthalten.

In der Regel wurde immer die bisherige Geschäftsordnung übernommen. Die zu beschließende Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat gibt sich die als Anlage beigefügte „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor“.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Geschäftsordnung Legislaturperiode 2021 bis 2026